



Handlungsanweisung für enge Kontaktpersonen von COVID-19-Erkrankten

Gemäß der **Allgemeinverfügung des Landkreises Rosenheim vom 25.03.2020 bzw. der Stadt Rosenheim vom 27.03.2020** unterliegen Personen in der Stadt und im Landkreis Rosenheim, die einen engen Kontakt* zu einem COVID-19-Krankheitsfall hatten, **einer häuslichen Quarantäne für 14 Tage** nach dem letzten Kontakt.

Wenn innerhalb der 14-tägigen Quarantäne bei der engen Kontaktperson Krankheitssymptome, wie Fieber, Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn auftreten, ist davon auszugehen, dass eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus erfolgt ist und die Quarantäne darf erst aufgehoben, wenn die **erkrankte Kontaktperson 14 Tage nach Krankheitsbeginn über 48 Stunden symptomfrei** ist. Ist die erkrankte Kontaktperson 14 Tage nach Krankheitsbeginn noch nicht symptomfrei, verlängert sich die Quarantäne, bis eine Symptomfreiheit über 48 Stunden besteht.

Während der häuslichen Quarantäne darf das Haus nicht verlassen werden. Im eigenen Haushalt muss nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern eingehalten werden. Die Hygiene ist zu beachten: häufiges Händewaschen und Einhaltung der Hustenetikette (Husten in die Ellenbeuge) sowie regelmäßiges Lüften der Wohnung.

Ausnahmeregelung für systemrelevante Berufe

Symptomfreie enge Kontaktpersonen in systemrelevanten Berufen, die unverzichtbar sind**, dürfen unter folgenden Voraussetzungen nach Anordnung des Gesundheitsamtes in Absprache mit dem Arbeitgeber Ihren Beruf während der häuslichen Quarantäne ausüben:

- Es bestehen keine Krankheitssymptome
- Ihr Einsatz ist unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des Betriebes
- Es muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Es wird ein Abstand von 2 m zu anderen Mitarbeitern eingehalten
- Es wird auf eine strikte Händehygiene geachtet
- 2x tgl. wird die Temperatur gemessen und auf Erkältungssymptome ist zu achten

Bitte beachten Sie, dass für den häuslichen Bereich weiterhin die Quarantäne gilt!

Für alle engen Kontaktpersonen gilt:

Bei Symptomen müssen Sie zu Hause bleiben und umgehend das Gesundheitsamt und den Arbeitgeber informieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Gesundheitsamt Rosenheim

*Enger Kontakt bedeutet:

- mindestens 15 Minuten Face-to-Face-Kontakt (z. B. im Rahmen eines Gesprächs) oder
- direkter Kontakt zu Sekreten (z. B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen).

** Systemrelevante Berufe sind u.a.:

- medizinische Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Arztpraxen, ambulante Pflegedienste)
- Verwaltungen,
- Gerichte, Polizeien, Feuerwehren, Rettungsdienst
- Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser und Strom